

**Vorlage Nr. 18/0117**

Federf. Stadamt: Amt für kommunale Finanzen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	12.03.2018	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	15.03.2018	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Förderprogramm „Gute Schule 2020“**

**hier: Aufhebung eines Sperrvermerks**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur aufgelegt; die Förderung basiert auf der Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen für die bereitgestellten Kredite.

Der Stadt steht aus diesem Programm ein Kreditvolumen von rd. 2,6 Mio. € im Jahr 2018 zur Verfügung; 50 % davon sind für investive Maßnahmen vorgesehen und 50 % für konsumtive Maßnahmen.

Mit folgenden Maßnahmen, die über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden, soll in den Osterferien begonnen werden:

- Regenbogenschule: Sanierung des Turms 110.000 €
- Pestalozzischule: Sanierungsarbeiten (Akustikdecken, Toiletten etc.) 50.000 €
- Wittringer Schule: Brandschutzmaßnahmen 30.000 €
- Südparkschule: Sanierungsarbeiten (Schwimmbadtechnik) 350.000 €
- Erich-Fried-Hauptschule: Erneuerung Fenster 350.000 €
- Anne-Frank-Realschule: Sanierungsarbeiten (Sporthalle Sanitärbereich) 50.000 €
- Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule: Innensanierung und Brandschutz 329.277 €

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Für die o. g. Fördermaßnahme ist im Haushalt 2018 für konsumtive Maßnahmen bei der Haushaltsstelle Sach- und Dienstleistungen im Produkt 03.01.01 – Grundschulen - ein Betrag in Höhe von 1.300.000 € eingestellt. Die Position ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Sperrvermerk ist nunmehr in Höhe von 1.269.777 € aufzuheben, um die Umsetzung der Arbeiten in den ab 26.03.2018 beginnenden Osterferien sicher zu stellen.

Die bauliche Umsetzung „Erweiterungsanbau OGS der Mosaikschule“ ist als investive Maßnahme vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine im Jahr 2017 begonnene Maßnahme.

Der Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 03.01.01/4032.785100 ist vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2018 durch die Bezirksregierung Münster aufzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende  Für die Maßnahmen in den Osterferien.

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	1.269.275
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	1.269.277
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	1.269.275
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	1.269.277
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Sperrvermerk im Produkt 03.01.01 – Grundschulen – für die konsumtiven Maßnahmen wird entsprechend des Bedarfs aufgehoben.

Der Sperrvermerk bei der Buchungsstelle 03.01.01/4032.785100 ist vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung 2018 durch die Bezirksregierung Münster aufzuheben.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: